



STADT **LIPPSTADT**

## Vorlage Nr.

# 339/2005

1. Beigeordneter und Stadtkämmerer

<b>X</b>	<b>in öffentlicher Sitzung</b>
	<b>in nichtöffentlicher Sitzung</b>

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2005
Rat	19.12.2005

<b>TOP</b>	<b>Lippstadt Marketing hier: Neuordnung der gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse</b>
------------	---

### Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.12.2005

Der Neuordnung der gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse der Lippstadt-Marketing-Organisationen (Lippstadt Marketing GmbH & Co. KG - KG - und Lippstadt Marketing Verwaltungs GmbH - GmbH-) mit dem Ziel, die bisherigen Organisationsstrukturen zu straffen sowie Effizienz und Flexibilität im operativen Geschäft zu erhöhen, wird grundsätzlich zugestimmt. Dazu wird mit Wirkung zum 01.01.2006 und unter der Voraussetzung, dass jeder Partner gleichermaßen handelt, im einzelnen Folgendes beschlossen:

1. Die Stadt Lippstadt überträgt ihre Kommanditanteile an der KG in Höhe von 1.000,00 € als Sacheinlage und zum Buchwert auf die GmbH.
2. Diese Sacheinlage ist bei der GmbH wie folgt zu verwenden:
  - Zur Erhöhung des Anteils der Stadt Lippstadt am Stammkapital der GmbH um 400,00 € auf 10.400,00 €, sodass die Stadt Lippstadt weiterhin mit 40 % an dem auf 26.000,00 € erhöhten Stammkapital der GmbH beteiligt ist.
  - Zur Verstärkung der Rücklagen um 600,00 €
3. Die Gesellschafterdarlehen, die zugunsten der Stadt Lippstadt bei der KG verbucht sind, werden nebst allen Nebenleistungen in Rücklagen umgewandelt.
4. Die GmbH ist in Lippstadt Marketing GmbH umzubenennen.
5. Dem als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag der Lippstadt Marketing GmbH wird zugestimmt.

### Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

6. Als Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der Lippstadt Marketing GmbH werden benannt:

- |                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| - Herr Hans Günther Ostkamp          | Vertreter: Herr Jakob Kuhnert              |
| - Herr Bürgermeister Christof Sommer | Vertreter: Herr 1. Beig. Rainer Strotmeier |

Zum Stimmführer wird bestimmt: Herr Christof Sommer

7. Die Vertreter der Stadt Lippstadt in den jeweils zuständigen Gremien werden ermächtigt, die zur Umsetzung des gesamten Konzeptes notwendigen Erklärungen abzugeben.

## Anlage

<b>Finanzielle Auswirkungen ?</b>		<b>nein</b>	
<b>Gesamtausgaben der Maßnahme</b>		<b>Eigenanteil</b>	
<b>Haushaltsstelle</b>			
<b>Veranschlagung</b>			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt</b>		i.H.v.	€
<b>Über-/außerplanmäßige Ausgaben</b>		€	Sichtvermerk Kämmerei
<b>Deckung durch Mehreinnahmen bei</b>			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
<b>Einsparungen bei</b>			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
<b>Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:</b>			

### Sachdarstellung

Auf der Grundlage einer gutachterlichen Stellungnahme der Teulings Marketing GmbH aus September 2002 hat der Rat der Stadt Lippstadt mit Beschlüssen vom 18.11.2002 und 26.05.2003 eine Gesamtkonzeption zur Etablierung des Stadtmarketing unter Einbeziehung privater Partner beschlossen (s. Vorlagen Nr. 440/2002 und Nr. 131/2003). Dieses Konzept beinhaltet im wesentlichen folgende Punkte:

- Gründung der Lippstadt Marketing Verwaltungs GmbH mit einem Stammkapital von 25.000,00 € und folgenden Organen: Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung.
- Gründung der Lippstadt Marketing GmbH & Co. KG mit einem Gesellschaftskapital von 2.500,00 € und folgenden Organen: Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung.
- Übertragung des gesamten operativen Geschäfts des Städt. Verkehrsvereins (Altstadtfest, Herbstwoche etc.) auf die KG zum 01.01.2004.
- Abschluss einer „Vereinbarung der Partner des Stadtmarketing Lippstadt“ zur finanziellen Unterstützung des Stadtmarketing-Prozesses über 5 Jahre durch eine degressiv gestaffelte Anschubfinanzierung von insgesamt 400.000 € und mit einem städt. Anteil von 40 % = 160.000 €. Daneben leistet die KWL, ohne selbst Gesellschafter zu sein, aus ihrem städt. Zuschuss einen jährlichen, festen Betrag von 20.000 €.

An beiden Organisationen sind folgende Institutionen jeweils identisch wie folgt beteiligt:

- |   |        |
|---|--------|
| - Stadt Lippstadt                               | = 40 % |
| - Städtischer Verkehrsverein Lippstadt e. V.    | = 20 % |
| - Werbegemeinschaft des Einzelhandels Lippstadt | = 15 % |
| - Lippstädter Standortforum e. V.               | = 15 % |
| - Stadtparkasse Lippstadt                       | = 5 %  |
| - Volksbank Lippstadt e. G.                     | = 5 %  |

Die Geschäftsführung für beide Gesellschaften erfolgt personenidentisch.

Nach Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit zeigte sich bereits im Verlauf des Jahres 2004 relativ rasch, dass dieses Konzept, die miteinander verschränkten Zuständigkeiten und insbesondere die Rechtsform der GmbH & Co. KG sehr aufwendig und schwerfällig sind.

Daher kamen im Sommer diesen Jahres die Gesellschafter überein, die bisherige Organisationsform kritisch zu überprüfen mit dem Ziel, sie zu straffen, um so praktikablere Regelungen sowie einen Gewinn an Effizienz und Flexibilität zu ermöglichen.

Die daraufhin erfolgte Prüfung des Sachverhaltes in juristischer und steuerlicher Hinsicht kommt zu der Empfehlung, beide Gesellschaften zusammenzufassen und die Anzahl ihrer Organe zu reduzieren.

Der vorgeschlagene Weg von der KG in die GmbH stellt sich im einzelnen wie folgt dar:

1. Mit Wirkung zum 1. Januar 2006 übertragen sämtliche Kommanditisten ihre Kommanditanteile an der KG auf die GmbH. Als Folge dieser Übertragung wird die GmbH, ohne dass es der Übertragung einzelner Wirtschaftsgüter oder der Übernahme einzelner Verbindlichkeiten bedarf, Inhaberin sämtlichen positiven wie negativen Vermögens der KG. Infolge der Übertragung sämtlicher Kommanditanteile an der KG auf die GmbH erlischt die KG.
2. Die Kommanditanteile sind zum Buchwert zu übertragen. Nach den Regelungen des Umwandlungssteuergesetzes hat eine solche Übertragung zum Buchwert auf die GmbH die Rechtsfolge, dass die Kommanditisten keinen Gewinn aus der Übertragung der Kommanditanteile realisieren.
3. Im Zusammenhang mit der Übertragung der Kommanditanteile ist wegen der steuerrechtlichen Besonderheiten des Umwandlungssteuergesetzes zwingend eine Erhöhung des Stammkapitals vorzunehmen. Die vorgesehene Stammkapitalerhöhung ist so ausgeziffert, dass die bisherigen Beteiligungsverhältnisse der Gesellschafter untereinander gleich bleiben.
4. Im Zusammenhang mit der Übertragung der Kommanditanteile ist die Lippstadt Marketing Verwaltungs GmbH in Lippstadt Marketing GmbH umzubenennen.
5. Die Umwandlung ist auf den 1. Januar 2006 zu beziehen, damit die Kosten für einen ansonsten aufzustellenden Zwischenabschluss gespart werden können.

6. Insgesamt muss das Stammkapital bei der GmbH um lediglich € 1.000,00 auf 26.000,00 € erhöht werden. Das Stammkapital wird bei den sechs Gesellschaftern wie folgt erhöht werden:

Name des Gesellschafters	Stammeinlage bisher in - €-	Erhöhung in -€-	Stammeinlage neu in - €-	Beteiligung (wie bisher)
Stadt Lippstadt	10.000,00	400,00	10.400,00	40%
Städtischer Verkehrsverein Lippstadt	5.000,00	200,00	5.200,00	20 %
Werbegemeinschaft des Einzelhandels Lippstadt	3.750,00	150,00	3.900,00	15 %
Lippstädter Standortforum e. V.	3.750,00	150,00	3.900,00	15 %
Stadtsparkasse Lippstadt	1.250,00	50,00	1.300,00	5 %
Volksbank Lippstadt e. G.	1.250,00	50,00	1.300,00	5 %
Summen	<u>25.000,00</u>	<u>1.000,00</u>	<u>26.000,00</u>	<u>100 %</u>

7. Die aus der Übertragung der Kommanditanteile resultierenden Teilbeträge, die nicht für die Erhöhung des Stammkapitals benötigt werden, sind den Rücklagen zuzuführen (= 1.500 €).
8. Die bei der KG verbuchten Gesellschafterdarlehen, die aus bereits gezahlten, aber (noch) nicht verbrauchten Mitteln aus der Anschubfinanzierung gebildet wurden, werden nebst den dazugehörigen Nebenleistungen in Rücklagen, also in Eigenkapital, umgewandelt, die den Gesellschaftern individuell zugerechnet werden (Stand 31.12.2004: insgesamt = 105.654,20 €, davon Stadt Lippstadt = 42.028,99 €).

Diesem Konzept haben die Gesellschafter einvernehmlich vorbehaltlich der Zustimmung des jeweils zuständigen Gremiums zugestimmt.

Für die insofern „gewandelte“ Gesellschaft ist ein neuer Gesellschaftsvertrag zu beschließen, der als Anlage beigefügt ist. Ihm ist zu entnehmen, dass zukünftig auf einen Aufsichtsrat verzichtet werden soll und die Organe daher lediglich aus der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung bestehen. In der Gesellschafterversammlung hat die Stadt Lippstadt - ebenso wie der Verkehrsverein, die Werbegemeinschaft und das Standortforum - zwei Sitze (Stadtsparkasse und Volksbank haben jeweils nur einen Sitz), wobei eine Person die Stimmführerschaft erhalten muss, um für jeden Gesellschafter eine einheitliche Stimmabgabe zu gewährleisten. Der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter ist gemäß § 113 Abs. 2 GO NW geborenes Mitglied der Gesellschafterversammlung.

Im Vergleich zu den bisherigen Regelungen haben sich die Gewichte der Gesellschafter untereinander nicht verschoben. Ebenso ist der Katalog jener Angelegenheiten, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung obliegen, nicht verändert. Dies gilt auch für die Zuständigkeitsvorbehalte des Rates der Stadt Lippstadt in bestimmten Punkten.

Der Gesellschaftsvertrag ist vorab von der Kommunalaufsicht ohne Beanstandung geprüft worden, die von ihr gegebene Anregung zu einem Punkt ist aufgegriffen worden.

Der Wegfall des Aufsichtsrates ist in gewisser Weise kompensiert worden durch die neu geschaffene Möglichkeit, Ausschüsse zu bilden, die der Geschäftsführung und/oder der Gesellschafterversammlung zuarbeiten. So soll gewährleistet sein, dass alle am Stadtmarketing-Prozess interessierten Personen zukünftig in die Arbeit der Gesellschaft einbezogen werden können und sich somit am Stadtmarketing in Lippstadt beteiligen.